

# KOMMUNAL MESSE 2022

## Preisliste Standbau / Mobiliar

Kommunalmesse 2022

29.- 30. Juni 2022

Messe Wels



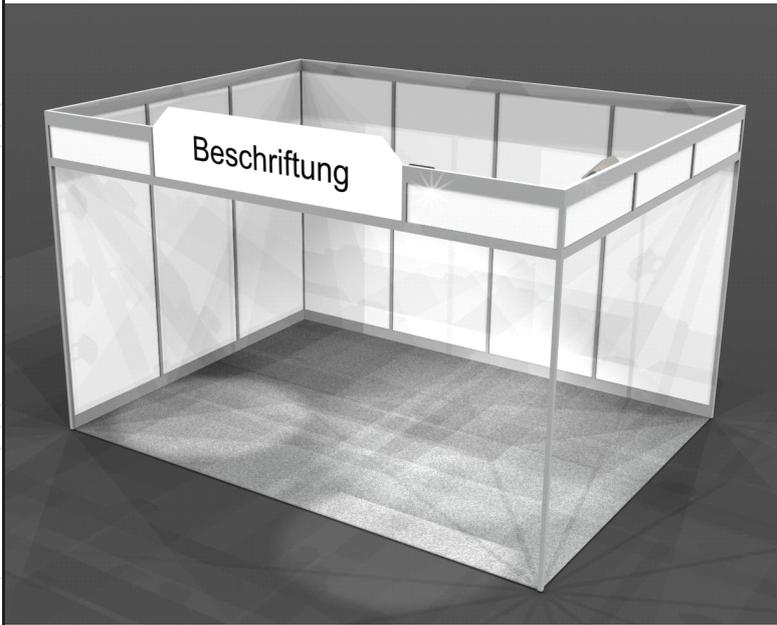
**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Packages

<b>Pauschalstand „SYMA 2“ ab 9 m<sup>2</sup></b>	<b>Anmeldung</b>
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	<b>ab sofort</b>

Firmenname	<b>Bitte ausfüllen oder Ihr Adressetikett aufkleben!</b>	e-Mail
Kontaktperson		Internet
Straße/Postfach		Halle/Standnummer
Land/PLZ/Ort		Freigelände, Block/Stand
Tel./Fax/Mobil		Kundennummer

<b>Pauschalstand SYMA 2</b>	<b>Gültig für Standgrößen ab 9m<sup>2</sup></b>
-----------------------------	---



- Ausstattung:**
- Teppich Rips / Bahnenware 2,00 m breite
- Teppichfarbe:**  anthrazit  
 rot  
 blau  
 grün

- Wände weiß foliert H=2500mm
- Blende weiß H=400mm / 220mm
- 1Stk. HQI-Strahler pro 6m<sup>2</sup>
- 1Stk. Beschriftungstafel inkl. Beschriftung (40 Buchstaben, Schrift:Helvetica, Farbe: schwarz) oder Logo-Druck

**BEI LOGO-DRUCK BITTE DIE DRUCKDATEN BIS ZUR DEADLINE ALS VEKTOR-DATEI (zB .eps, .ai) ÜBERMITTELN**

**Beschriftungstext:**

---



---

Ich bestelle das Komplettstandangebot „SYMA 2“  
Bitte gewünschte Ausmaße in Meter eintragen

per m<sup>2</sup> € 80,80

Länge:  Breite:  m<sup>2</sup>:   Reihenstand  Kopfstand  Eckstand

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

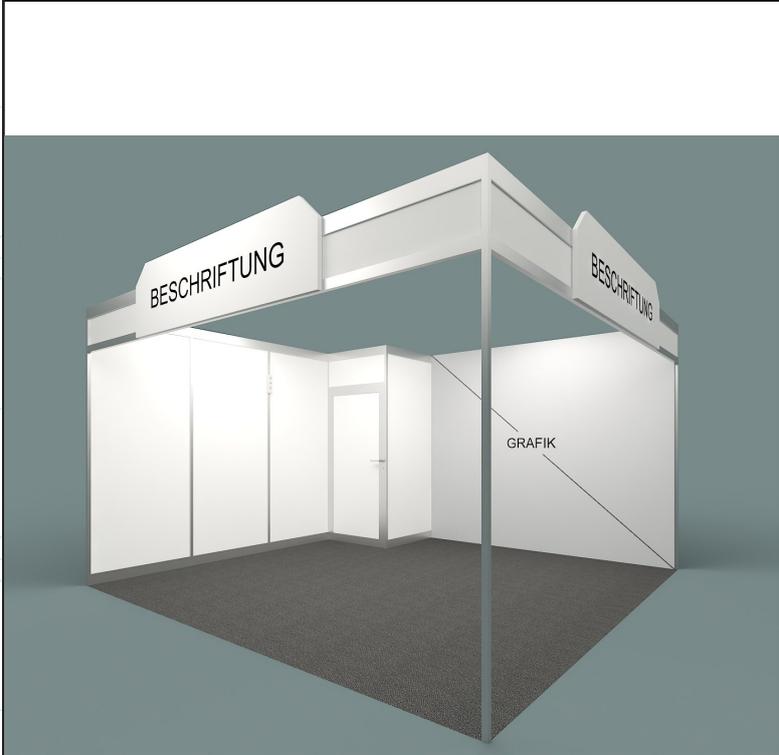
**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Packages

<b>Pauschalstand „SYMA 3“ ab 9 m<sup>2</sup></b>	<b>Anmeldung</b>
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	<b>ab sofort</b>

Firmenname	<b>Bitte ausfüllen oder Ihr Adressetikett aufkleben!</b>	e-Mail
Kontaktperson		Internet
Straße/Postfach		Halle/Standnummer
Land/PLZ/Ort		Freigelände, Block/Stand
Tel./Fax/Mobil		Kundennummer

<b>Pauschalstand SYMA 3</b>	<b>Gültig für Standgrößen ab 9m<sup>2</sup></b>
-----------------------------	---



**Ausstattung:**  
- Teppich Rips / Bahnenware 2,00 m breite

**Teppichfarbe:**  anthrazit  
 rot  
 blau  
 grün

- Wände weiß foliert H=2500mm
- Blende weiß H=400mm / 220mm
- 1 Stk. HQL-Strahler pro 6m<sup>2</sup>
- 2 Stk. Beschriftungstafel inkl. Beschriftung (40 Buchstaben, Schrift: Helvetica, Farbe: schwarz) oder Logo-Druck
- 1 Stk. Grafiksegel inkl. 4C-Druck

**BEI LOGO-DRUCK BITTE DIE DRUCKDATEN BIS ZUR DEADLINE ALS VEKTOR-DATEI (zB .eps, .ai) ÜBERMITTELN**

**Beschriftungstext:**  
\_\_\_\_\_

**GRAFIKSEGELMAßE:**  
3000 x 2500mm (B x H)  
**GRAFIKDATEI als druckfähiges PDF mit 100dpi im Original und 15mm Beschnittzugabe bis zur DEADLINE übermitteln.**

(Grafikfehler können nicht reklamiert werden)

Ich bestelle das Komplettstandangebot „SYMA 3“  
Bitte gewünschte Ausmaße in Meter eintragen

per m<sup>2</sup> € 149,90

Länge:  Breite:  m<sup>2</sup>:   Reihenstand  Kopfstand  Eckstand

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

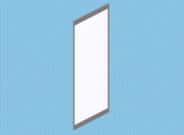
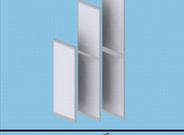
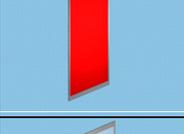
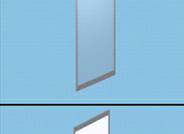
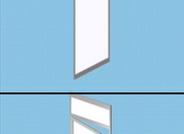
Ort, Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

**Standbau**

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MA05 Teppich „Rips“ oder „Podium“ A05 Bahnenware 2,0 m breit, inkl. Verlegung, Folienabdeckung, Entsorgung (zusammenhängende Fläche) O anthrazit O rot O blau O grün	m <sup>2</sup>		€ 17,80
	MB01A Wandelement Füllung weiß/ weiß Höhe 2500 mm	lfm		€ 44,70
	MB01D Berechnung: Bauhöhenänderung H 3,0 m → x 1,3 H 3,5 m → x 1,8 H 4,0 m → x 2,0 H 5,0 m → x 2,5 H 6,0 m → x 3,0	lfm		
	MB02 Wandelement Füllung foliert einseitig, H2500 mm  Farbe lt. Ral-Karte:	lfm		€ 95,50
	MB06-A Plexiglas - Element, klar Höhe 2500 mm	lfm		€ 195,60
	MB09 Wandelement für Exponate 16 mm stark, weiß/ weiß Höhe 2500 mm	lfm		€ 97,20
	MB40A Türelement sperrbar Füllung und Blende weiß 1000 x 1990 / Höhe 2500 mm	Stk.		€ 171,20

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

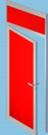
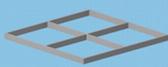
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

**Standbau**

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MB40B Türelement sperrbar Füllung und Blende eins. foliert 1000 x 1990 / Höhe 2500 mm	Stk.		€ 225,50
	MB50A Vorhang grau Blende weiß 1000 x 1990 / Höhe 2500 mm	Stk.		€ 85,60
	MB50B Vorhang grau Blende eins. foliert 1000 x 1990 / Höhe 2500 mm	Stk.		€ 94,30
	MB60 Deckenraster offen 1000 x 1000 mm	m <sup>2</sup>		€ 24,90
	MB74 Zargenblende weiß Tafelhöhe 240 mm/ Höhe 400 mm (ohne Beschriftung)	lfm		€ 30,40
	MB98 Alu-Stütze Höhe 2500 mm	Stk.		€ 12,90
	MB99 Alu-Zarge 30 x 100 mm für Raster bzw. Strahler	Stk.		€ 12,90

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

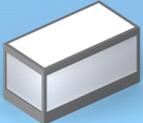
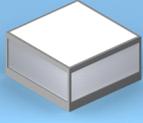
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

**Einrichtung**

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MC10 Podest 1000 x 500 mm Boden und Fronten weiß Höhe: O 500 O 750 O 950	Stk.		€ 88,60
	MC12 Podest 1000 x 1000 mm Boden und Fronten weiß Höhe: O 500 O 750 O 950	Stk.		€ 99,80
	MC20-B Infopult, 1000 x 500 mm, Höhe 1150 mm 1 Fachboden, Rückseite mit Schiebetür Boden und Fronten weiß	Stk.		€ 153,50
	MC27A Bogentheke, Front hinterleuchtet Plexigröße: 1997x1144mm, opal 3mm 2070 x 560mm, H 1170 / 950mm, 8x LB 36W Platte und Seitenwände graphitgrau	Stk.		€ 751,50
	MC27B Bogentheke, Front hinterleuchtet Plexigröße: 990x1144mm, opal 3mm 1070 x 540mm, H 1170 / 950mm, 4x LB 36W, Platte und Seitenwände graphitgrau	Stk.		€ 483,90

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

**Einrichtung**

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MC28B Bar - Hocker "Sit-up" Gestell verchromt, 470 x 480mm (BxT) Sitzhöhe 810mm Sitz Schale Pearl White, echt Resopal, Sitzfläche: 380 x 450mm (BxT)	Stk.		€ 59,00
	MC32 Besprechungstisch Quadro Platte MAX hellgrau, Gestell Alu 780 x 780 mm, Höhe = 720 mm	Stk.		€ 40,90
	MC 39-HE Steh - Tisch (Stand-up) Platte ø600 mm, Elfenbeinweiß 3 Alu Füße, klappbar, H 1100 mm	Stk.		€ 108,20
	MC 39-NE Cafe - Tisch (Sit-down) Platte ø700 mm, Elfenbeinweiß 3 Alu Füße, klappbar, H 740 mm	Stk.		€ 96,40
	MC41-A Konferenzstuhl Stoff schwarz (gepolstert), 77 x 52 x 54cm (HxBxT), Sitzhöhe 44cm Gestell verchromt	Stk.		€ 31,60
	MC51 Tisch-Vitrine mit Korpus Glasteil Höhe 200 mm und Korpus mit Schuber sperrbar, 1000 x 500 mm, Höhe 900 mm	Stk.		€ 196,10
	MC53 Stand-Vitrine mit Korpus inkl. 1 Glasfach Glasteil Höhe 1000 mm und Korpus mit Schuber sperrbar, 1000 x 500 mm, Höhe 2050 mm	Stk.		€ 331,50

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

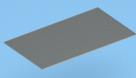
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Einrichtung

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MC54 Stand-Vitrine mit Sockel inkl. 2 Glasfächer Glasteil Höhe 1650 mm mit Schubler sperrbar 1000 x 500 mm, Höhe 2050 mm	Stk.		€ 420,30
	MC56 Glasfach zu Standvitrine MC53/MC54	Stk.		€ 42,00
	MC60 Kühlschrank 130 l, rechts 550 x 610 mm, Höhe 850 mm 130 W (ohne Anschluss)	Stk.		€ 100,90
	MC61N Küchenblock Niro (ohne Anschluss), Spüle mit Boiler, Kühlschrank 960 x 600 mm, Höhe 950 mm, 2,0 kW (ohne Anschluss)	Stk.		€ 357,80
	MC71 Wandregal-Element weiß, 5 Fächer 1000 x 500 mm, Höhe 2050 mm	Stk.		€ 89,80
	MC74 Wandgarderobe 5 Kleiderhaken, 970 mm breit	Stk.		€ 26,20

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Einrichtung

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MC80A Tablar hellgrau 1000 x 300 mm, gerade	Stk.		€ 27,80
	MC80B Tablar schräg, hellgrau 1000 x 300 mm, 45 Grad	Stk.		€ 27,80
	MC83-E Prospektständer Plexi klar Halterung für 3x A4 hoch B 220mm / H 1540mm	Stk.		€ 70,00
	ME 01 Blenden - Beschriftung auf Tafel weiß, 40 Buchstaben VH 150 mm, schwarz Text: _____	Stk.		€ 40,90
	ME 02 Logo nach beigestellten druckfertigen Daten für weiße Grafikblenden	Stk.		€ 76,90

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Beleuchtung

Ihr Ansprechpartner	Messe
Ing. Stefan Pangratz SYMA-SYSTEM GmbH A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 3 Tel.: +43(0)2245/2497-81 Fax: +43(0)2245/2497-85 E-Mail: stefan.pangratz@syma.at	

Firmenname	Mobil
Kontaktperson	e-Mail
Straße/Postfach	Internet
Land/PLZ/Ort	Halle/Standnummer
Tel./Fax	Freigelände, Block/Stand

Skizze	Artikel	Einheit	Menge	Preis
	MD 20 Spot SYMA-Solo 100W E27 Fassung, je 1 / GRL 100W R95 Chromgehäuse, mit Zargenbügel incl. Leuchtmittel	Stk.		€ 45,00
	MD 22 HQI 70W Ausleger 70cm Auslegelänge 500mm, Alugehäuse schwenkbar	Stk.		€ 77,20
	MD 34 Leuchtbalken 36 W (für Deckenraster MB18)	Stk.		€ 37,50
	MD50 Steckdose 3-fach inkl. Montageplatte <b>ACHTUNG: OHNE ZULEITUNG</b> <b>STROMZULEITUNG MUSS MESSESEITIG BESTELLT WERDEN</b>	Stk.		€ 40,00
	MD 70C HQI Strahler 70W, eckig Gehäuse weiß incl. Leuchtmittel (Lichtstärke wie 300W Halogen)	Stk.		€ 101,20
	MZ01 Regieleistungen	Std.		€ 70,00
	Gerne bieten wir Ihnen auch <b>individuelle Standbauleistungen</b> , außerhalb unserer Preislisten-Leistungen auf Anfrage an (z.B. 4C-Stoffdrucke, farbige Leuchtelemente,...).			

Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste. Unsere Mietpreise verstehen sich exkl. gesetzl. Steuern und exkl. 1% Bestandsvertragsgebühr. Mietpreis inkl. Auf- und Abbau (ohne Standfläche, Verteiler, Anschlussgebühren und Stromverbrauch). Für Aufträge, die nach der Deadline vergeben werden, wird ein Last-Minute-Zuschlag von 30 % verrechnet. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für die ordnungs- und fristgemäße Ausführung übernommen werden. Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, werden 50 % des Auftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Montagebeginn sind 75 % und weniger als einer Woche 100 % des Mietbetrages zu zahlen. Der Auftrag wird hiermit erteilt. Die Geschäftsbedingungen der SYMA-SYSTEM GmbH wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Standbau Geschäftsbedingungen

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SYMA-SYSTEM GmbH FÜR SYSTEMTECHNIK UND MESSESTANDBAU

#### 1. Geltungsbereich, Unternehmer, Vertragsabschluss

- a. Für alle Leistungen von SYMA sind deren Angebote und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Alle Verträge mit SYMA kommen ausschließlich auf der Grundlage dieser, hier niedergeschriebenen, Bedingungen zustande.
- b. Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere jener der Vertragspartner wird ausdrücklich widersprochen. Abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von SYMA.
- c. Der Vertragspartner versichert, Unternehmer im Sinne des öUGB zu sein.
- d. Angebote, die wir unterbreiten, dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich erklärt worden. SYMA übersendet dem Vertragspartner im Anschluss an dessen Bestellung eine Auftragsbestätigung. Auf dieser Grundlage kommt der Vertrag zustande.
- e. Alle Vereinbarungen, Bestellungen, Änderungen, Stornierungen und Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- f. «Force Majeure» – unter force majeure wird der Eintritt eines Ereignisses oder Umstandes oder dessen unmittelbares Bestehen oder Drohen verstanden, das die Leistung(en) einer Vertragspartei verhindert oder erheblich behindert. Die Berufung auf force majeure durch den Vertragspartner ist nur unter den nachstehenden Voraussetzungen rechtmäßig:
  - fa. Die Verhinderung oder Behinderung kann vom Vertragspartner nicht mit vernünftigen Mitteln ausgeräumt werden und war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den Vertragspartner nicht vorhersehbar.
  - fb. Unter einem Ereignis oder einem Umstand, der bei Eintritt der zusätzlich erforderlichen Voraussetzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem Abstreichen vom Vertrag berechtigt, zählen insbesondere
  - fc. kriegerische Handlungen im Land der Vertragspartner, unabhängig davon, ob das kriegsauslösende Ereignis von außerhalb herührt oder seinen Ursprung im Land selbst hat, flächendeckender Aufruhr im Land der Vertragspartner, unabhängig davon, ob das Ereignis gleichgestellt. Nicht umfasst sind in jedem Fall gewaltlose Vorbereitungshandlungen zu einer kriegerischen Auseinandersetzung oder einem Aufruhr. Terroristische Handlungen, so sie nicht unmittelbar die vertragliche Hauptleistung betreffen, sind nicht als Ereignis oder Umstand im Sinn dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen.
  - fd. Epidemien, Naturkatastrophen, sowie nicht vom Vertragspartner zu vertretende Brandkatastrophen.
  - fe. Leistungsfreiheit sowie Immunität gegenüber etwaigen schadenersatzrechtlichen Forderungen von SYMA im unmittelbaren Zusammenhang mit force majeure wird nur für jenen Zeitraum gewährt, in dem das betreffende Ereignis oder ein solcher Umstand andauert, und nur im Zusammenhang mit der im Zeitraum tatsächlich unmöglichen oder mit vernünftigen Mitteln nicht zu erbringenden Leistungen. Tritt ein unmittelbar bevorstehendes oder drohendes Ereignis oder ein solcher Umstand in weiterer Folge nicht ein, so fällt dies grundsätzlich unter force majeure. Sollte es notwendig werden, den Zeitpunkt oder den Zeitraum der Leistungserbringung zeitlich nach hinten zu verschieben, so ist von dieser Notwendigkeit Gebrauch zu machen. Vertragsrücktritte wegen zeitlich befristeter Unmöglichkeiten sind ausgeschlossen, sofern sie nicht in Zusammenhang mit einer Leistung stehen, die zwar grundsätzlich erbracht werden kann, jedoch mittlerweile für den Vertragspartner jedwede wirtschaftliche Sinnhaftigkeit verloren hat. Die diesbezügliche Beweislast liegt beim Vertragspartner. Verträge von Vertragspartnern mit Dritten oder deren Schicksal haben auf SYMA und die mit ihren Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen keinen Einfluss, so nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde.
  - ff. In jedem Fall bedarf es einer Benachrichtigung durch den Vertragspartner, die sofort nach Erkenntnis der besonderen Lage an SYMA zu übermitteln ist. Wird diese Benachrichtigung versäumt, fällt das konkrete Ereignis oder der konkrete Umstand auch bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nicht unter force majeure.
  - fg. In jedem Fall ist SYMA bei Eintritt eines Ereignisses, das grundsätzlich unter force majeure fallen könnte, berechtigt, Alternativlösungen anzubieten, die so im Endeffekt für den Vertragspartner die Vertragserfüllung unter ähnlichen Umständen – und sei es auch zeitversetzt – ermöglichen. SYMA wird sich in diesem Fall nach Kräften um die Herstellung eines Einvernehmens mit dem Vertragspartner bemühen.

#### 2. Mietgegenstand, Mietzeit

- a. Gegenstand des Mietvertrages sind ausschließlich die im Vertrag aufgeführten, gebrauchten Messebaumaterialien. Die Verpackung des Mietgegenstandes bleibt im Eigentum von SYMA und ist wieder zurückzugeben.
- b. Es gilt die jeweils vereinbarte Mietzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- c. Setzt der Vertragspartner den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert (vgl auch Punkt 4 e.). Eine Fortsetzung oder Erneuerung des Mietverhältnisses nach seinem Ablauf muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

#### 3. Mietzweck, Nutzung, Genehmigungen

- a. Die Überlassung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Errichtung von mobilen Messe- bzw. Ausstellungsstrukturen. Jede Änderung der Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SYMA zulässig. Ein Verbringen des Mietgegenstandes an einen anderen Ort als den vereinbarten Messe- bzw. Ausstellungsort ist nicht erlaubt.

- b. Die Nutzung des Mietgegenstandes ist vorbehaltlich einer anderen, schriftlich festgehaltenen Vereinbarung ausschließlich im Inneren von Gebäuden erlaubt. Für etwaige Schäden, die daraus resultieren, dass der Mietgegenstand vertragswidrig genutzt wurde, haftet der Vertragspartner.

- c. Für die Einholung der für die Errichtung der mobilen Messe- bzw. Ausstellungsstände etwaig erforderlichen Genehmigungen, insbesondere Bau- oder Nutzungsgenehmigungen, sowie für die Erfüllung etwaig notwendiger statischer Anforderungen ist ausschließlich der Vertragspartner verantwortlich.

- d. SYMA übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Nutzung des Mietgegenstandes zu den Zwecken des Vertragspartners im konkreten Fall genehmigungsfähig ist.

- e. Der Vertragspartner ist verpflichtet, SYMA jederzeit den freien Zugang zum Mietgegenstand zu ermöglichen.

#### 4. Miete, Rücktritt, Nebenkosten, Fälligkeit, Kautions, verspätete Rückgabe, Aufrechnung, Sicherheiten

- a. Die Miete ist fällig im Voraus (s Unterpunkt 1).
- b. SYMA ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Vertragspartner trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Leistung seiner mit uns eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachgekommen ist.
- c. Alle Preise gelten, falls nichts anderes vereinbart, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- d. Bei der vereinbarten Gesamtmiete handelt es sich um einen Pauschalpreis für die gesamte Mietzeit. Eine vorzeitige Rückgabe entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ebenso ist der Vertragspartner bei Nichtabnahme des Mietgegenstandes zur Zahlung verpflichtet. Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen.
- e. Erfolgt die Rückgabe des Mietgegenstandes an SYMA nicht fristgerecht, zahlt der Vertragspartner SYMA für jeden Tag der verspäteten Rückgabe eine Nutzungsentschädigung in Höhe des jeweils auf Grundlage des Vertrages errechneten Tagesmietpreises.
- f. Der Vertragspartner trägt sämtliche für den Mietgegenstand und dessen Verwendung etwaig anfallende Nebenkosten, insbesondere die Kosten des Auf- und Abbaus, der Abholung bzw. Lieferung, Abnahme durch Dritte etc., soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
- g. Nicht im Preis enthalten sind insbesondere die messeseitigen Flächenmietkosten, Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Standsicherheitsnachweis) sowie die Gebühren aller Art, die von Messesgesellschaften erhoben werden. Dazu zählen auch die Kosten für die Abfallentsorgung, für Bodenbeläge und anderen Restmüll, sowie alle Verbrauchskosten wie Strom und Wasserkosten. Zusatzleistungen müssen gesondert, ausdrücklich und in Schriftform vereinbart werden.
- h. Der Vertragspartner ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Das gleiche gilt für etwaige Minderungen und Zurückbehaltungsrechte.
- i. Der Vertragspartner zahlt bei Vertragsabschluss an SYMA eine Kautions in der jeweils aus dem Auftrag selbst ersichtlichen Höhe. Diese ist als Barsicherheit auf unser Konto zu überweisen und wird nach Beendigung des Mietverhältnisses rückerstattet, sofern und sobald der Mietgegenstand ordnungsgemäß, vollständig und ohne Mängel zurückgegeben wird und weitere Ansprüche von SYMA nicht bestehen und nicht zu erwarten sind. Die Kautions dient insbesondere der Sicherung des Verlust- und Beschädigungsrisikos und zur Deckung von etwaigen Nutzungsschadensansprüchen.
- j. Auf Verlangen und Kosten des Vertragspartners stellt SYMA eine Gewährleistungsgarantie für das Ausbleiben unserer aus dem gegenständlichen Vertrag hervorgehenden Leistungsverpflichtungen, und zwar durch Überweisung eines festgesetzten Geldbetrags an den Vertragspartner auf dessen schriftliches Verlangen, unabhängig vom rechtlichen Schicksal des Grundgeschäftes.
- k. Erklärt der Vertragspartner mehr als 14 Tage vor Mietbeginn den Rücktritt vom Vertrag, so ist er verpflichtet, 50 %, ab 14 Tagen vor Mietbeginn 75 % und ab 6 Tagen vor Mietbeginn 100 % der mit uns vereinbarten Gegenleistung zu entrichten. Darüber hinausreichende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich unberührt.

#### 5. Übergabe des Mietgegenstandes, Lieferung, Gefahrtragung, Zustand, Versicherung

- a. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Mietgegenstand am Geschäftssitz von SYMA in 2120 Wolkersdorf bzw. an dem von SYMA angegebenen Ort oder dem ausdrücklich und schriftlich vereinbarten Ort auf eigene Kosten abzuholen.
- b. Wünscht der Vertragspartner eine Versendung des Mietgegenstandes, erfolgt dies auf Kosten und auf Risiko des Vertragspartners. Die Gefahr der Verschlechterung und des zu fälligen Untergangs geht bei Abholung mit Übergabe des Mietgegenstandes auf den Vertragspartner bzw. dessen Beauftragten und bei Versendung mit Übergabe des Mietgegenstandes an die Transportperson bzw. das Transportunternehmen über.
- c. Der Vertragspartner übernimmt den Mietgegenstand in dem bei Vertragsabschluss maßgebenden Zustand, den er als vertragsgemäß, insbesondere frei von Sachmängeln, anerkennt. Etwaige Mängel und eine etwaige Unvollständigkeit hat der Vertragspartner bei Abholung bzw. unverzüglich nach Erhalt des Mietgegenstandes gegenüber SYMA ausdrücklich und schriftlich zu rügen.

**DEADLINE - 06.05.2022**  
danach +30% Last-Minute-Zuschlag

## Standbau Geschäftsbedingungen

- d. Da es sich bei dem Mietgegenstand um gebrauchte Gegenstände bzw. Fahmisse handelt, begründen normale Gebrauchsspuren keinen Nachbesserungs-, Ersatz- und Rücknahmespruch des Vertragspartners. Dies gilt auch für materialtypische Farb- und Oberflächenabweichungen.
- e. Der Vertragspartner verpflichtet sich, vor Mietbeginn auf eigene Kosten eine Versicherung für den Mietgegenstand mit Absicherung der Risiken Feuer, Leitungswasser, Elementarschäden, Diebstahl und Vandalismus abzuschließen, diese während des Vertrages aufrecht zu erhalten und auf Verlangen von SYMA nachzuweisen.
- 6. Vertragsgemäße Nutzung, Untervermietung**
- a. Eine Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte, die nicht dem Vertragspartner zuzurechnen sind, darf nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von SYMA erfolgen. Die Nutzung der mit dem Mietgegenstand errichteten mobilen Messe- bzw. Ausstellungsobjekte durch den Aussteller oder dessen Beauftragte stellt keine Überlassung an Dritte dar.
- b. Veränderungen des Mietgegenstandes jedweder Art (optische Veränderung, technische Veränderung etc.) bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SYMA und sind zur Beendigung des Mietverhältnisses zu entfernen bzw. wieder rückgängig zu machen, es sei denn, dass SYMA schriftlich hierauf verzichtet.
- 7. Pflege, Instandhaltung / Wartung und Instandsetzung, Schäden**
- a. Der Vertragspartner ist verpflichtet, hinsichtlich des Mietgegenstandes sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Anweisungen zu genügen und diese auf eigene Kosten zu erfüllen. Er ist ferner verpflichtet, die Anweisungen des Herstellers einzuhalten und auf eigene Kosten sämtliche Wartungen des Mietgegenstandes rechtzeitig fachgerecht vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- b. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Mietgegenstand einschließlich Zubehörteile etc. mit der erforderlichen Sorgfalt schonend und pfleglich zu behandeln und diesen in gutem und gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten, sowie gegen Diebstahl zu sichern. Der Mietgegenstand darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt oder beeinträchtigt werden.
- c. Der Vertragspartner haftet SYMA für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden, insbesondere für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Mietgegenstandes entstehen sowie für einen Diebstahl bzw. Verlust des Mietgegenstandes. In gleicher Weise haftet der Vertragspartner für Schäden, die durch seine Mitarbeiter, Besucher, Lieferanten oder sonst in seinen Mieträumen mit oder ohne sein Einverständnis verkehrende Personen verursacht wurden (vgl. auch Punkt 8.). Der Vertragspartner hat SYMA über jeden Schaden und Verlust unverzüglich nach seiner Entdeckung zu unterrichten. Für durch verspätete Anzeige verursachte Schäden haftet der Vertragspartner.
- 8. Verkehrssicherungspflicht, Haftung des Vertragspartners**
- a. Der Vertragspartner übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Mietgegenstand. Der Vertragspartner stellt SYMA von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei.
- b. Verletzt der Vertragspartner schuldhaft eine ihm obliegende Verpflichtung, so haftet er für daraus entstehende Schäden. Der Vertragspartner ist im Schadenfall verpflichtet, alle zur Schadensminderung bzw. Beweissicherung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
- 9. Haftung von SYMA**
- a. Wegen anfänglicher Mängel des Mietgegenstandes haftet SYMA auf Schadenersatz nur, wenn uns an dem Mangel ein Verschulden trifft.
- b. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners, gleich welcher Art, einschließlich solcher aus vorvertraglicher Beratung und unerlaubter Handlung, sind beschränkt auf Fälle vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzungen durch SYMA und unserer Erfüllungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit – auch unserer Erfüllungsgehilfen sowie Dritter, deren wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen bedienen – haftet SYMA nur, wenn dadurch eine vertragliche Hauptleistungspflicht verletzt wird. In solchen Fällen ist unsere Haftung beschränkt auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren, abwendbaren und unmittelbaren Schaden. Unter der vertraglichen Hauptleistungspflicht ist dabei jede Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- c. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von SYMA oder einer entsprechenden Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sonstige Haftungsbeschränkungen von SYMA bleiben unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer (übrigen) Leute.
- 10. Rückgabe des Mietgegenstandes**
- a. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses den Mietgegenstand nebst Zubehör, Unterlagen etc. SYMA in einem ordnungsgemäßen, betriebsfähigen Zustand am Geschäftsitz von SYMA in 2120 Wolkersdorf bzw. am vereinbarten Abholort zurückzugeben. Versendet der Vertragspartner den Mietgegenstand, erfolgt dies auf dessen Risiko.
- b. Der Vertragspartner hat den Mietgegenstand ordnungsgemäß, in der von SYMA gestellten Verpackung, sortiert wie empfangen, zurückzugeben und SYMA rechtzeitig über den Zeitpunkt der Rückgabe ausdrücklich und in Schriftform zu informieren.
- 11. Kennzeichnung / Urheberrechtsschutz**
- a. Entwürfe, Skizzen, Abbildungen, Zeichnungen, Designs und Know-How sind geistiges Eigentum von SYMA und gehören zu einem geschützten Konstruktionssystem.
- b. Derartige Konstruktionsunterlagen können jederzeit von SYMA zurückgefordert werden. SYMA ist vorbehaltlich des ausdrücklichen schriftlichen Widerrufs des Vertragspartners berechtigt, auf eigenen Werbeträgern, insbesondere auf unserer Website, auf Konstruktionsunterlagen mit Namen und Firmenlogo auf die zum Vertragspartner bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.
- 12. Salvatorische Klausel, Rechtswahl, Datenschutz**
- a. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- b. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.
- c. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke hat. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder was sie nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
- d. Wir sind berechtigt, bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Vertragspartner, gleich ob diese vom Vertragspartner selbst oder von Dritten stammen, gemäß dem Datenschutzrecht bzw. unserer datenschutzrechtlichen Bestimmungen (<https://www.syma.com/at-de/company/ba-informed/datenschutz-grundverordnung>) zu verarbeiten und aufzubewahren.
- e. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen SYMA und dem Vertragspartner gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts, auch wenn der Vertragspartner seinen Firmensitz oder seinen Wohnsitz im Ausland hat. Gerichtsstand ist Wien. SYMA ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner wahlweise vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.